



Karneval, Schützen- & Volksfeste, Grossveranstaltungen

*Veranstaltungen in kleinen und mittelgroßen
Gemeinden sowie in Großstädten*

**Die Vorgehens- und Verfahrensweisen zu
Vorbereitungen von Veranstaltungen sind
grundsätzlich für jede Gemeindegröße gleich!**

Vortrag

Ministerium für Inneres und Kommunales *NRW*
Düsseldorf, 28. Juni 2011



Zur Person

- ✓ **Thomas Hußmann, 50 Jahre**
 - ✓ **Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes – Feuerwehr Düsseldorf**
 - ✓ **Sachgebietsleiter Ereignisse aus besonderem Anlass (EabA)**
 - ✓ **Einsatzdienst als Einsatzleiter**
 - insbesondere bei Veranstaltungen

- ✓ **Schwerpunkte**
 - ✓ **(Groß)Veranstaltungen**
 - ✓ **medizinische Konzepte für Veranstaltungen**
 - ✓ **Einsatzplanung – Konzepte und Vorbereitung von Veranstaltungen aus Sicht von Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst**
 - ✓ **Prüfen und Abstimmung von Sicherheitskonzepten**



Verständnis für einander entwickeln...

Die **Behörde** ist der **Eventverhinderer** – „**Spassbremse**“.

Der Betreiber / Veranstalter will mit aller Macht
„**seine Veranstaltung**“ durchführen

Zwingend **notwendig**, das **Tätigkeitsfeld** des **Anderen** zu
kennen, **gesetzlichen Bestimmungen** mit
wirtschaftlichen Aspekten sowie der **Tradition** und dem
Brauchtums verknüpfen

Unser Slogan:

Eine Veranstaltung muss machbar gemacht,
nicht verhindert werden!

Die Entwicklung dahin **ist** ein langer Weg...



Gesetzliche Grundlagen

– Differenzierung In- Outdoor Veranstaltungen

Forderung an die Veranstalter im rechtlichen und organisatorischen Sinne aufgrund von:

- Erteilung einer Genehmigung
(z.B. FSHG, RettG NW, BauO NW, **SBauVO** , **FIBau NRW**)
- Erlass einer Ordnungsverfügung
- Abschluss eines Nutzungsvertrags
- Gestellung von Ordnungs-, Rettungs- und Sanitätsdienst

Die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben sind Voraussetzung dafür, dass eine Veranstaltung stattfinden kann.



Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (11.08.2010)

Es ist für die Landesregierung von größter Bedeutung, dass das **Sicherheitskonzept** für **Großveranstaltungen** sorgfältig erarbeitet und mit allen **beteiligten** Stellen **einvernehmlich** abgestimmt wird.

Hier gilt grundsätzliche **Beteiligung** / **Auflagen** der **Behörden** im **Genehmigungsverfahren** zur **Durchführung** einer **Veranstaltung** unter der Berücksichtigung der **Belange** von:

- ✓ Bauaufsicht
- ✓ Ordnungsamt
- ✓ Amt für Verkehrsmanagement
- ✓ Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst
- ✓ Vorbeugenden Brandschutz
- ✓ Polizei
- ✓ ggf. weitere

<http://www.im.nrw.de/sch/819.htm>



Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (11.08.2010)

1. Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand des **Erlasses** sind ausschließlich **Genehmigungsverfahren für Grossveranstaltungen unter freiem Himmel**. Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen an anderen Orten, insbesondere Fußballspiele oder Musikveranstaltungen in Stadien, werden von ihm nicht erfasst.



Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (11.08.2010)

2. Sicherheitskonzept

Unabhängig von der gesetzlichen Grundlage für die Genehmigung einer Großveranstaltung ist in jedem Fall ein Sicherheitskonzept erforderlich. Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn alle an dem Verfahren beteiligten Sicherheitsbehörden mit dem Sicherheitskonzept einverstanden sind.



Kategorisierung von Eventräumen

- Nutzung für Schützen- und Karnevalsveranstaltung

innerhalb In- Outdooraktivitäten

kleinräumige Versammlungsstätten

Gaststätten, Discotheken, Clubs
Vereins- und Kirchenräume, Schulaulen, Bürgersäle
- unterliegen dem Baurecht

Veranstaltungsräume im Freien

Outdoor-Sportanlagen (Sportplätze, Motorrennstrecken), Felder, Wald
öffentliche Räume (Straßen und Plätze, Festplätze),
- unterliegen der Erlasslage / kommunale Genehmigung- Verträge

Events als Nach- oder Zwischennutzung

“besondere Veranstaltungsräume” (z.B. alte Bunker,
alte Fabrikhallen, Scheunen, “Abrissparties”, etc.)
- häufig Mischung Baurecht / Erlasslage / kommunale Genehmigung- Verträge

Genehmigungsverfahren

Genehmigungen durch:

- Bauaufsichtsamt
- Ordnungsamt
- Straßenverkehrsämter



Verpachtung durch:

- Gartenamt (wenn Grünflächen betroffen sind)
- Vermessungs- und Liegenschaftsamt – z.B. Rheinwiese Kirmes

Ab wann Großveranstaltung ???

**Ist immer von Veranstaltungsfläche,
Infrastruktur, Verkehrsanbindung,
Besucherstruktur und auch von der
Einwohnerzahl abhängig !!**





Management / Vorbereitung Genehmigung einer Veranstaltung

Grundlagen der Vorgaben sind für alle Veranstaltungen gleich!

Gefährdungsanalyse, Minimierung der Sicherheitsrisiken, Gefahrenabwehr

Planung / Verantwortung nicht abhängig davon, ob diese ehrenamtlich oder hauptamtlich vorbereitet & organisiert wird.

u.a. abhängig von:

- **Größe der Veranstaltung**
- **Qualifikation und Reccourcen handelnder Personen**
- **Besucherzahl- Struktur / Konfliktpotential**



Verständnis für einander entwickeln...

Ziele – Schnittstellen / Aufgabendefinitionen

➤ **Verschiedene Sicherheitsakteure**

(Veranstalter, Ämter / Behörden, Polizei, Feuerwehr- Rettungs- Sanitätsdienstdienst, priv. Ordnungsdienste etc.)

➤ **Beteiligte verfügen über spezifische Organisationsstrukturen**

(Polizei ist Länderangelegenheit, Ämter / Behörden, Feuerwehr ist kommunale Aufgabe, privatrechtliche Verträge der Dienstleister etc.)

➤ **Verfolgen jeweils spezifische Ziele / Aufgaben und haben Eigenlogiken / Organisationsformen**

(behördliche Aspekte, wirtschaftliche, Tradition- Brauchtums Aspekte)



Vernetzung zwingend notwendig / gemeinsame Besprechungen

1. Eine Sprache sprechen / persönlich bekannt

- Veranstalter / Betreiber
- Feuerwehr / Rettungsdienst
- Sanitätsdienst / Hilfsorganisationen
- Polizei
- Ordnungsamt
- Bauaufsichtsamt
- Amt für Verkehrsmanagement
- flächenverwaltende Ämter (Gartenamt, Liegenschaftsamt etc.)
- Verkehrsverbund (ÖPNV)
- weitere städtische Ämter

Veranstaltungsbeschreibung fertigen (Beispiele)

- Veranstalter / Verantwortlicher vor Ort?
- Zuschauer Erwartung ?
- Veranstaltungszeiten ?
- Bühnenprogramm ?
- Fläche unbebaut / bebaut ?
(Aufbauten, Bühnen, Zelte, Fahrgeschäfte, Besucherbereiche, Aufbaupläne)
- Einzäunungen, Abgitterungen ?
- Gestaltung Rettungswege, Zu- Anfahrten, Stauflächen ?
- Kommunikationsplan ?
- Wie wird die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sichergestellt ?
- Verkehrskonzept ?
- eingesetzte Dienstleister ?
- **Aufbauzeit, welche Logistik ? (LKW, Gabelstapler etc.)**

Organisatorische Vorbereitungen

„Sicherheitskonzept - Überschriften“



- Veranstaltungsbeschreibung
- Veranstaltungsort
- Erwartete Gesamtbesucheranzahl
- Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen:
- Rahmen- Parallelveranstaltungen
- Fluchtwege und Notausgänge
- Sicherheitsbeleuchtung
- Sicherheitsdurchsagen
- Priv. Ordnungsdienst (Qualifikation, Anzahl, Positionierung etc.)
- Qualifikation Veranstalter (Meister für Veranstaltungstechnik etc.)
- Mittel für Entstehungsbrandbekämpfung
- Löschwasserversorgung
- Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge
- Technische Aufbauten (Bühnen, Beleuchtung, Beschallung, Tribünen)
- Beheizung, Grill- und Kochvorgänge
- Elektroinstallation
- Blitzschutz
- Kabelanlagen / Absturzsicherungen / Fußböden
- Fliegende Bauten (Zelte etc.)
- Dekorationen / Verkleidungen
- Räumung / Evakuierung
- Toilettenanlagen
- Erste Hilfe Einrichtungen – Rettungsdienstliche Maßnahmen
- Abstellplätze für Kraftfahrzeuge (Parkplätze, Zufahrten, Verkehrskonzept)
- Lebensmitteltechnische Vorkehrungen
- Jugendschutz



Qualität und Nutzbarkeit eines Sicherheitskonzeptes in der Praxis abhängig von:

- Ersteller des Sicherheitskonzeptes
- Zusammenspiel zuständiger Behörden
(Genehmigungsamt, Polizei, Feuerwehr)
- Einbindung / Kooperation / Kommunikation mit Veranstalter
- Verständnis für Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes
- seriöser Umgang der Beteiligten im Genehmigungsverfahren
- **dann ist „geräuschloses“ Einvernehmen zu erwarten**

Vorschlag

- Klassifizierung für Veranstaltungen



Veranstaltungen werden nach Gefährdungsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet.

Wichtig, „gemeinsame Sprache“


- Genehmigungsbehörden
- Feuerwehr / Rettungsdienst
- Polizei
- Hilfsorganisationen
- Betreibern und Veranstalter

Vorschlag / Möglichkeit - Klassifizierung für Veranstaltungen



Die **Stufen** sind in einem **drei Farben-System** festgelegt:

**Auflagen / Maßnahmen der Beteiligten resultieren
aus den Abstufungen**

- **Grün** 
- **Gelb** 
- **Rot** 

Festlegung trifft in Abstimmung:

- Veranstalter / Betreiber
- Feuerwehr
- Polizei
- Ordnungsamt

Vorschlag - Klassifizierung für Veranstaltungen



Zuschauer	Auflagen / Maßnahmen
Bis 1.000 Besucher (gleichzeitige Anwesenheit)	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsbeschreibung durch den Veranstalter - Festgelegte Maßnahmen gemäß Vereinbarung - Genehmigung / Abnahme der zuständigen Behörden - Berücksichtigung der Belange von Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst
1.000 bis 5.000 Besucher (gleichzeitige Anwesenheit)	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsbeschreibung durch den Veranstalter - Festgelegte Maßnahmen gemäß Vereinbarung - Genehmigung / Abnahme der zuständigen Behörden - Berücksichtigung der Belange von Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst
über 5.000 Besucher (gleichzeitige Anwesenheit)	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsbeschreibung durch den Veranstalter - Genehmigung / Abnahme der zuständigen Behörden - ggf. Berücksichtigung der Belange von Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst - Sicherheitskonzept - Einvernehmen



Beispiel: Schematisches Stufenkonzept „Sanitätsdienst“

Die Stufenfestlegung und Auftragszeiten legt der Veranstalter in Eigenverantwortung fest

Je nach Art, Umfang und Erfahrungen der einzelnen Schützenfeste kann Bemessung hinsichtlich Personal und Material im Einzelfall in Abstimmung mit der dem Träger des Rettungsdienstes / Ordnungsbehörde modifiziert werden.

	Klassifizierung	Festzelt / Kirmes	Stufe Umzüge	Schützenumzüge
St 1	Schützenfest bis 1000 Besucher (zeitgleich)	2 Sanitäter KTW4 / Erste Hilfe Bereich	Umzug bis 1000 Teilnehmer	2 Sanitäter
St 2	Schützenfest bis 5000 Besucher (zeitgleich)	4 Sanitäter KTW4 / Erste Hilfe Bereich	Umzug bis 5000 Teilnehmer	4 Sanitäter / KTW
St 3	Schützenfest über 5000 Besucher (zeitgleich)	6 Sanitäter RTW / Erste Hilfe Bereich	Umzug bis 3000 Teilnehmer	6 Sanitäter / RTW



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen ????????

